



**Niederschrift  
zur 7. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 07.01.2016  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2015
- 3 04 - 16 0595/2015 Finanzierung von Betreuungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder
- 4 04 - 16 0596/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- 5 04 - 16 0598/2015 Konkretisierung der Jugendförderrichtlinien Position 4 "Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit"
- 6 04 - 16 0597/2015 Kindertagesbetreuung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz);  
hier: Berichterstattung und Maßnahmen
- 7 04 - 16 0599/2015 Verfahren beim Verdacht auf Kinderwohlgefährdung  
Hier: Dienstanweisung für die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) /  
Pflegekinderdienstes (PKD) des Fachbereichs 4 – Jugend, Schule und Sport / Jugendamt zur Sicherstellung des Kinderschutzes bei Kindeswohlgefährdung
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Frau Rita Fergen

Herr Gerhard Gertsen

(Vertreter Mitglied Bongers)

Frau Monika Hartjes  
Frau Marianne Lorenz  
Frau Ingrid Rählert  
Frau Nadine Schmidt  
Frau Elke Trüpschuch  
Frau Marietta Wehren  
Frau Sigrid Weicht

beratende Mitglieder

Herr Peter Hinze  
Frau Daniela Eul  
Frau Gabriele Lesemann

Bürgermeister

Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8 GO NW

Frau Birgit Bißeling

Von der Verwaltung

Herr Arnfried Barfuß  
Frau Anja Bauer  
Herr Christian Drop  
Frau Gabriele Niemeck  
Herr York Rieger  
Frau Elisabeth Schnieders  
Herr Ulrich Siebers  
Frau Nicole Sluyter  
Herr Tim Terhorst

Schriftführerin

Frau Birgit Beikirch-Boers

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**I. Öffentlich**

**1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2015**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. **Finanzierung von Betreuungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder** **Vorlage: 04 - 16 0595/2015**

Frau Niemeck erläutert, dass zu den zwei bereits laufenden Betreuungsgruppen ab Januar 2016 zwei weitere Gruppen, die voraussichtlich ebenfalls durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) finanziert werden, dazugekommen sind. Da aufgrund steigender Flüchtlingszahlen mit weiteren Zuweisungen auch von Familien mit Kindern an die Stadt Emmerich zu rechnen sei, würden diese 4 Gruppen voraussichtlich aber nicht ausreichen. Es sei damit zu rechnen, dass zur Finanzierung der notwendigen weiteren Betreuungsgruppen durch Land und Bund weitere Drittmittel zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall, dass keine Landes- oder Bundesmittel zur Verfügung stehen, sollte die Kommune als Alternative zur Kindertagesbetreuung weitere Betreuungsmöglichkeiten bieten und diese finanzieren. Die Verwaltung schlägt vor, im Budget 401 zusätzlich 34.800 € zur Finanzierung von bis zu vier weiteren Gruppen in den Haushalt 2016 einzustellen. In Anspruch genommen würden diese Mittel nur, wenn die Stadt Emmerich keine Drittmittel erhalte, bzw. wenn diese nicht auskömmlich seien.

Jede Gruppe werde mit 5 Kindern zusammen mit ihren Müttern belegt. Die bereits vorhandenen 2 Gruppen wie auch die 2 neuen Gruppen ab Januar 2016 seien voll belegt. Darüber hinaus gebe es eine Gruppe mit Schulkindern an der Leegmeerschule, die ebenfalls voll belegt sei. Derzeit leben in Emmerich 51 Familien mit insgesamt 114 Kindern.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die zusätzlichen Mittel bereit zu stellen.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

### 4. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;** **hier: Beratung in den Fachausschüssen** **Vorlage: 04 - 16 0596/2015**

Frau Niemeck stellt anhand einer Präsentation das Budget 401 – Jugend allgemein und 402 – Jugendcafé am Brink vor. Sie weist darauf hin, dass die Änderungen lt. Veränderungsliste, die der Tagesordnung zu TOP 4 beiliegt, in diese Erläuterungen noch nicht eingearbeitet sind.

Die Kosten für die einzelnen Produkte

- Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Kinder- und Jugendarbeit
- Ambulante und stationäre Hilfen
- Vormundschaftswesen
- Sonstige Hilfen für junge Menschen und Familien

werden grafisch im Vergleich 2015/2016 sowie in ihrer prozentualen Aufteilung dargestellt und erläutert.

Insbesondere werden die Schwerpunktsetzungen im Planjahr bei den einzelnen Produkten erläutert.

Zu Produkt 06.03.01 – ambulante und stationäre Hilfen - sei zu beachten, dass

nach Erstellen des Haushaltsplanentwurfs durch die Kämmerei ein eigenes Sachkonto für den Bereich Flüchtlinge eingerichtet wurde. Im endgültigen Haushaltsplan werde dieses erscheinen. Derzeit gebe es 20 laufende Fälle, für die die Kosten in voller Höhe erstattet werden.

Die Präsentation macht für die Jahre 2010 – 2016 eine Steigerung der Kosten in Höhe von ca. 40% deutlich. Es wird dargestellt, welche und wofür die Kosten entstehen. Trotz nicht steigender Fallzahlen, steigen die Kosten kontinuierlich, da die einzelnen Hilfen teurer werden. Diagramme machen z.B. deutlich, welchen Anteil die einzelnen Hilfearten ausmachen, das Verhältnis der Hilfearten ambulant zu stationär und zeigen Kosten, Fallzahlen, ambulante Hilfearten, Eingliederungshilfen ambulant und stationär.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Fragen zum Bericht liegen nicht vor.

Anschließend ruft der Vorsitzende die einzelnen Seiten des Budgets auf und bittet um Fragen oder Anmerkungen.

Seite 130 Leistungsmengen/Kennzahlen Mitglied Bartels bittet zu erklären, ob bzw. warum für das Theodor-Brauer-Haus ein höherer Zuschuss als bisher für die Kolpingwerkstatt gezahlt werde. Verwaltungsseitig wird erklärt, der Zuschuss Stadtwerkstatt sei vorher für das „Emmericher Modell“ gezahlt worden. Dieses sei ausgelaufen. Um das Karl-Kaster-Haus zu erhalten, sollen die Mittel für das „Emmericher Modell“ zumindest für 2016 in die Stadtwerkstatt fließen.

Seite 142 – Erläuterung zu Zeile 15 Mitglied Gertsen bittet um Auskunft darüber, wofür der Betriebskostenzuschuss für das TOT-Heim St. Michael Spielberg im Falle eines geplanten Verkaufs verwendet wird und ob dieser dann für Jugendarbeit anderweitig zur Verfügung stehen kann.

Frau Niemeck verweist auf den nachfolgenden TOP 5 und erklärt, die Erläuterung zu Zeile 15 sei noch entsprechend zu aktualisieren. Die bisher für das St. Michael Jugendheim bereitgestellten Mittel stünden weiterhin für die Jugendarbeit zur Verfügung.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in den Beschlussvorschlag noch die unter TOP 3 – Finanzierung von Betreuungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder – zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 34.800 € aufzunehmen sind.

Es wird über den Antrag des Mitglieds Trüpschuch, gemäß Vorlage der Verwaltung - zuzüglich der zusätzlichen Mittel in Höhe von 34.800 € lt. Beschluss TOP 3 - zu beschließen, abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 auf 10.030.362 € und im Finanzhaushalt auf 10.027.217 € fest.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**5. Konkretisierung der Jugendförderrichtlinien Position 4 "Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit"**  
**Vorlage: 04 - 16 0598/2015**

Frau Niemeck erläutert die Verwaltungsvorlage. Der Verteilerschlüssel für die Zuschüsse lt. Förderposition 4 der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein soll aufgrund der Auflösung des Jugendheims in Speelberg, der Neuverteilung der Gruppen innerhalb der Kirchengemeinde sowie einer allgemeinen Verschiebung der Angebote der offenen Jugendarbeit in den letzten Jahren ab Haushaltsjahr 2016 geändert werden, indem der wie bisher zur Verfügung stehende jährliche Betriebskostenzuschuss in Höhe von derzeit 18.360 € wie folgt auf 2 Förderpositionen aufgeteilt wird:

- 10 % für eigenständige Jugendverbände/-organisationen ohne Zuordnung zu einem Erwachsenenverband (z.B. MuKIE e.V.) als Veranstaltungszuschuss.
- 90 % für Träger mit Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit in Form eines Betriebskostenzuschusses. Dieser Betriebskostenzuschuss errechnet sich nach einem Basisbetrag in Höhe von 40% für die Gebäudeunterhaltung, Heizung u.ä. und zu 60% nach der Nutzung der Räume für die offene Jugendarbeit in Stunden. So werde eine gerechtere Verteilung der Mittel erreicht. Die Jugendarbeit, die bisher im St. Michael Jugendheim stattgefunden habe, werde jetzt in anderen Räumlichkeiten stattfinden.

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Verteilerschlüssel, der ab dem Haushaltsjahr 2016 die Verteilung der Förderposition 4 "Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit" der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein konkret regelt.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Kindertagesbetreuung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz); hier: Berichterstattung und Maßnahmen**  
**Vorlage: 04 - 16 0597/2015**

Verwaltungsseitig wird die Vorlage erläutert. Von den für die Finanzierung von weiteren U3-Plätzen durch das Land zur Verfügung gestellten Investitionsmittel in Höhe von 189.824,78 € (lt. Rundschreiben des LVR vom 22.10.2015) seien bisher für den Ausbau von U-3 Plätzen im Rahmen der Tagespflege 8.500 € abgerufen wurden. Weitere Mittel konnten nicht in Anspruch genommen werden, da die Schaffung einer reinen U-3 Gruppe in der Bedarfsplanung der Stadt Emmerich am Rhein zurzeit nicht vorgesehen ist. Außerdem seien die durch Bund/Land zur Verfügung gestellten Mittel für den Neubau einer U-3 Gruppe bei weitem nicht ausreichend. Eine Gegenfinanzierung für die Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags bis 15.01.2016 gebe es derzeit nicht.

Die Landesregierung plane ein Investitionspaket, mit dem auch Plätze für Ü-3 Kinder gefördert werden können. Sobald die Förderungsvoraussetzungen und die Finanzierungshöhe bekannt seien, werde die Verwaltung ein Konzept für die Schaffung weiterer Kindergartenplätze erarbeiten.

Frau Sluyter erläutert den aktuellen Stand der Belegung der U-3 und Ü-3 Plätze. Derzeit stehen 10 Kinder mit Rechtsanspruch, die aber teilweise erst zwischen Okt. – Dez. 2015 zugezogen sind, auf der Warteliste. Die Einrichtungen seien derzeit voll und arbeiten dort, wo es geht, mit Überbelegung. Hier könne den Einrichtungen aber nicht noch viel mehr zugemutet werden. Einige Eltern möchten auf einen Platz in der Wunscheinrichtung warten.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **7. Verfahren beim Verdacht auf Kinderwohlgefährdung Hier: Dienstanweisung für die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) / Pflegekinderdienstes (PKD) des Fachbereichs 4 – Jugend, Schule und Sport / Jugendamt zur Sicherstellung des Kinderschutzes bei Kindeswohlgefährdung Vorlage: 04 - 16 0599/2015**

Frau Niemeck erläutert, das durch die Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 das Verfahren und die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung konkret in einer Dienstanweisung für die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zu regeln sind. Eine konkrete Handlungsanweisung habe es auch bereits davor gegeben und sei in die bestehende Dienstanweisung einfließen. Anhand eines Fallbeispiels erläutert Frau Bauer auf welchem Weg z.B. eine Meldung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt eingehen kann und die Vorgehensweise durch Hausbesuche bis hin zu Hilfsangeboten.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **8. Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen**

-Die neu aufgelegte Broschüre des „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ wird verteilt.

-Die Verwaltung weist auf den Termin für den Fachtag zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ am 19.03.2016 hin.

#### **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

**9. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Anwohner anwesend.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Februar 2016

Jan Ruben Ludwig  
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers  
Schriftführer/in